

Umsetzung der Corona-Selbsttest-Strategie am JVG zum Schuljahresbeginn 2021/22

- Es gelten die Bedingungen aus der „Corona-Verordnung Schule“ rund um die Testpflicht unabhängig von der 7-Tages-Inzidenz, die im Wesentlichen bereits aus dem letzten Schuljahr bekannt sind:
Ein negatives Testergebnis ist Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht an öffentlichen Schulen. Es besteht ein Zutrittsverbot an der Schule für Personen, die keinen Nachweis über eine negative Testung vorlegen. **Ausgenommen hiervon sind immunisierte Personen (geimpft, genesen).** Bescheinigungen über negative Testergebnisse werden von den Schulen nicht mehr ausgestellt, da Schüler*innen in Baden-Württemberg nun grundsätzlich als getestet gelten und der Schülerschein als Nachweis genügt.
- Für an Schulen beschäftigte Personen gilt eine tägliche Testpflicht vor Aufnahme des Dienstes – **auch hier sind immunisierte Personen ausgenommen.** Zur konkreten Umsetzung haben wir ein entsprechendes Formular zur Verfügung gestellt.
- Zur Organisation der Selbsttestung der Schüler*innen: Sie findet weiterhin zweimal in der Woche an der Schule unter Anleitung und Aufsicht statt. Der Ablauf, der sich gegen Ende des letzten Schuljahres bewährt hat, wird weiter fortgeführt. Frau Wohlhüter ist für die Organisation und Durchführung verantwortlich. Sie wird in **Raum N102** die Test-Kits und Listen klassenweise herrichten; die Fachlehrkräfte holen ihr Paket nach dem untenstehenden Plan dort ab, beaufsichtigen die Durchführung im Klassenzimmer und bringen das Ganze nach der Stunde wieder in N102 zurück, wo Frau Wohlhüter die Dokumentation und Entsorgung übernimmt.
- Die Quarantäneregeln im Falle eines positiven Schnelltests sehen aktuell so aus: Der/Die betroffene Schüler/in wird unverzüglich in die häusliche Isolation geschickt, das Gesundheitsamt sowie die Eltern von der Schulleitung informiert und aufgefordert, von einem Arzt einen PCR-Test zur Überprüfung durchführen zu lassen. Die betroffene Klasse bzw. Lerngruppe wird fünf Tage lang täglich getestet und bleibt unter sich (keine Durchmischung mit anderen Klassen oder Gruppen, keine außerunterrichtlichen Aktivitäten), um das Infektionsgeschehen zu beobachten. Etwaige weitere Maßnahmen ordnet das Gesundheitsamt in Rücksprache mit der Schulleitung an.
- Für den Testplan haben wir Stundenplanzwänge (geteilte Klassen bzw. gekoppelter Unterricht, fachpraktischer Sportunterricht, möglichst vollzählige Schienen im Kurssystem der Oberstufe etc.) berücksichtigt.
- Ab 27. September sollen nach Vorgabe des Kultusministeriums drei Testungen pro Woche stattfinden; dann wird der Test-Plan entsprechend angepasst.

Test-Plan s. Rückseite

Test-Plan am JVG für die Klassen 5 bis 10 und J1/J2

	Montag	Dienstag	Donnerstag
1. Stunde (7.45 Uhr)	5b, 5c, 5e 6b 7a, 7b, 7c, 7d 8a, 8b, 8d 9b, 9d		5a, 5b, 5c, 5d 6a, 6b, 6c, 6d 7b, 7d 8d 9a, 9b, 9d 10c, 10d
2. Stunde (8.35 Uhr)	6c, 6d 9a, 9c 10a, 10b		5e 7c 8e 9c 10a, 10b
3. Stunde (9.35 Uhr)	5a, 5d 6a 8c, 8e 10c, 10d <u>J2:</u> 5C1, 5B, 5P, 5M3, 5D2, 5Esp	<u>J1:</u> 5P, 5D2, 5D1, 2gk2, 2bk2	7a 8a, 8b, 8c <u>J2:</u> 5C1, 5B, 5P, 5M3, 5D2, 5Esp
5. Stunde (11.25 Uhr)			<u>J1:</u> 5Gk, 5G, 5Sp, 5M2, 5E1

(Es können sich Änderungen im Plan ergeben – bitte Mitteilungen auf der Homepage und in Webuntis beachten!)



Tobias Sahn, Schulleiter